

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 22 (1962-1963)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Reallohnerhöhung und Teuerungszulagen

Am 23. November hat der Bündner Große Rat die Besoldungen der Volkschullehrer im gleichen Verhältnis der neueren Lohnentwicklung angepaßt wie die Gehälter der kantonalen Beamten. Diese Anpassung ist, wie wir in der Eingabe vom 29. Juni 1962 begründet haben, deshalb gerechtfertigt, weil in früheren Eingaben — bei den Vorbereitungen des letzten Besoldungsgesetzes — auf die Lehrergehälter anderer vergleichbarer Kantone, wie sie hauptsächlich für 1960 gegolten hatten, abgestellt werden mußte. Analog der Teilrevision der Personalverordnung für die kantonalen Beamten hat der Große Rat folgendes beschlossen:

1. Erhöhung der Grundgehälter der Lehrer um 4,5 Prozent;
2. Ausrichtung einer Teuerungszulage von 8 (bisher 2,5) Prozent auf die neuen Grundgehälter.
3. Inkraftsetzung dieses Beschlusses auf Mitte Schuljahr 1962/63.

Durch diese Beschlüsse ist den Belangen der Lehrerschaft Rechnung getragen worden, so daß die Besoldungen der Bündner Lehrer nun das gegenwärtige Mittel der Lehrergehälter von acht vergleichbaren Schweizerkantonen erreichen werden. Es hat sich gezeigt, daß die Zuständigkeit des Großen Rates auch für Reallohnerhöhungen — die das letzte Besoldungsgesetz brachte — es ermöglicht, den heute sich rasch ändernden Entlohnungsverhältnissen rechtzeitig zu entsprechen. Die Bündner Lehrerschaft dankt den Behörden für ihre Aufgeschlossenheit und erkennt darin auch eine Verpflichtung.

Für den Vorstand des Bündner Lehrervereins: *C. Buol*

An die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Bündner Werklehrer

Liebe Kollegen,

Wir sandten Euch den Entwurf zu einem Lehrplan für die Werkschulen im Kanton Graubünden. Die vom Vorstand eingesetzte Lehrplan-Kommission (Gredig-Chur, Kunfermann-Chur, Willi-Ems, Lareida-Chur) hat innert nützlicher Frist vollwertige Arbeit geleistet, und wir danken der Kommission von Herzen für den großen Einsatz.

Es liegt nun an den Regionalgruppen, den Entwurf gründlich zu studieren und in ihren Zusammenkünften den ganzen Fragenkomplex zu behandeln. Wir denken dabei auch daran, daß jede Regionalgruppe auf Grund der aufgeführten Stoffbeispiele eine Themareihe durcharbeitet (auch mit den Schülern). Dürfen wir Euch bitten, auch die Lehrziele zu beachten.

An unserer nächsten Jahresversammlung werden wir eine erste Aussprache über den Entwurf zum Lehrplan führen. Es ist also notwendig, daß jede Regionalgruppe an die Arbeit geht, damit auf Grund von Erfahrungen nur die besten Grundlagen für die Werkschulen geschaffen werden. Wir richten deshalb an die Regionalobmänner die höfliche, aber auch dringende Bitte, ihre Gruppen zu reger Mitarbeit aufzubieten und Anträge zum Entwurf dem Vorstand zu melden. Soeben ist das Werkheft 1 (Oxydation, Atmung und Blutkreislauf) von Karl Stieger, Josef Müller, Franz Müller neu erschienen. Preis Fr. 6.95. Bestellungen richte man direkt an Lehrmittelverlag W. Egle, Goßau. (Im Buchhandel ist das Buch nicht erhältlich.)

Zur Orientierung:

1. Der Entwurf über die Zusammenstellung des Minimalinventaires für die Werk-schulen ist in Bearbeitung und folgt in nächster Zeit.
2. Kollege Kunfermann Gion, Chur, ist im Besitze einer Anzahl Arbeiten des St. Galler Kurses 1962. Gegen die Einzahlung von Fr. 6.— werden Euch diese Arbeiten zugesandt.
3. Die Meldungen über Lehrabschlußprüfungen usw. sind recht spärlich eingegangen. Dürfen wir Euch ersuchen, diese Pendenzen möglichst bald zu erledigen. Meldeformulare können beim Vorstand bestellt werden.
Wir wünschen eine ersprießliche Arbeit und ein recht erfolgreiches Schuljahr.

Rhäzüns, den 6. Oktober 1962

Der Präsident: Lorenz Caminada

Schulendprüfung 1963 im Turnen

1. Schnellauf 80 m
2. Hochsprung
3. Weitwurf mit Schlagball (80 g)
4. Klettern Tau oder Stange
5. Reck sprunghoch, 3 Übungsteile
6. Marsch 16 km oder 12 km und 500 m Steigung.

Für die Erlangung des Ahornblattes sind noch zwei zusätzliche Übungen erforderlich, zum Beispiel:

- Geländerlauf 1 km
- Geländelauf auf Ski
- Weitsprung
- Stützsprünge (Gerät: Bock, Pferd, Stemmbalken, Sprungkasten)
- Tagestour auf Ski
- Schwimmen
- Skifahren (Anforderung: 4 Stemmchristiania, Wellen-Mulden-Abfahrt, Abfahrt in leichtem Gelände).

Turnberater fürs Schuljahr 1962/63

Die Kant. Schulturnkommission bittet die Konferenzpräsidenten, ihr auch dieses Jahr die Turnberater so schnell als möglich bekannt zu geben und zwar an: Herrn W. Cabalzar, Präsident der Kant. STK, Loestraße 138, Chur.
Wir danken im voraus!

Schweizerische Volksbibliothek Kreisstelle Chur

Wir sind umgezogen und befinden uns jetzt im renovierten Haus Bener am Martinsplatz 8. Es freut uns, den Besuch von Interessenten zu erhalten und ihnen unsere neue Bibliothek zeigen zu können (tel. Anmeldung erbeten).
Unsere Bestände an Erwachsenen- und Jugendliteratur in deutscher, romanischer und italienischer Sprache sind wieder ergänzt und erweitert worden. Die Bezugsgebühren sind gleich geblieben. Sie betragen

für eine Bibliothek	Leihgebühr für 1 Monat	Transportgebühr hin und zurück
zu 10 Bänden	Fr. 1.—	Fr. 2.50
zu 20 Bänden	Fr. 2.—	Fr. 4.—
zu 40 Bänden	Fr. 4.—	Fr. 6.—
zu 70 Bänden	Fr. 7.—	Fr. 8.—
zu 100 Bänden	Fr. 10.—	Fr. 10.—

Wir senden Ihnen auf Wunsch gerne unsere Kataloge.

Schweizerische Volksbibliothek, Kreisstelle Chur
Martinsplatz 8, Tel. 2 61 40 (evtl. 2 28 46)

Gründliche Ausbildung lohnt sich immer!

Die gegenwärtige Wirtschaftslage verlockt viele Jugendliche zu möglichst schnellstem Geldverdienen. Gewähr, wirklich vorwärts zu kommen und das gesteckte Ziel zu erreichen, bietet jedoch nach wie vor eine gründliche Ausbildung. Freilich erfordert solche Ausbildung von den Eltern vorab in finanzieller Hinsicht gewisse Opfer, die sich jedoch lohnen. Überdies können, wo immer nötig, Rat und Hilfe bewährter Institutionen in Anspruch genommen werden. Der Schweizerische Verband für Berufsberatung hat zu diesem Zweck anfangs dieses Jahres ein neues Schweizerisches Stipendienverzeichnis herausgegeben, das über die im ganzen Land vorhandenen Stipendienquellen informiert und so Mittler zwischen Stipendien-Nachfrage und -Angebot sein will. Aber auch der möglichst frühzeitige Abschluß von Lehr- und Studiengeldversicherungen, sozusagen privaten «Stipendien», die den individuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen und deren allfälligen Veränderungen genau angepaßt werden können, ist zu empfehlen. Endlich sei nachdrücklich daran erinnert, daß die Suche nach einer geeigneten Lehrstelle oder die Planung weiterer in Frage kommender Schulausbildung für das Frühjahr 1963 schon jetzt an die Hand genommen werden soll, denn ihrer Wichtigkeit gemäß müssen diese Angelegenheiten sorgfältig in die Wege geleitet werden, um Fehlplazierungen und Enttäuschungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Studienreisen 1963 des Schweizerischen Lehrervereins

Für das Jahr 1963 ist das Detailprogramm bereits erschienen und kann bezogen werden beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstraße 31, Postfach Zürich 35 (Tel. 051 28 08 95) oder bei Kollege Hans Kägi, Waserstraße 85, Zürich 7/53 ((Tel. 051 47 20 85), wo auch alle Auskünfte erteilt und die Anmeldungen entgegengenommen werden. Die Teilnehmerzahl ist bei allen Reisen wiederum beschränkt und frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder und Nichtmitglieder des Schweizerischen Lehrervereins, sowie deren Freunde und Bekannte, die außerhalb unseres Berufes stehen. Es sind Reisen geplant nach Jordanien, Marokko, Sardinien, Portugal, Ceylon, Griechenland, Norwegen, England-Schottland, Ostafrika.

Lehrer und . . . — ein Vergleich

«Wenn bei uns Lehrern alles wäre wie bei den Ärzten», sagte ein erfahrener Kollege einmal, «wäre alles in Ordnung.» Was meinte er damit?

Auslese und Ausbildung

Niemand meint, man dürfe bei der Auslese der Ärzte ein Auge zudrücken, sich gewissermaßen auf ihr Naturtalent verlassen! Für die Auslese der Lehrer gelte das gleiche!

Niemand behauptet, man müsse die künftigen Ärzte nur theoretisch oder nur praktisch ausbilden. Jeder vernünftige Mensch weiß, daß beides nötig ist. Auch für die künftigen Lehrer sind theoretische und praktische Ausbildung gleich wichtig; es ist läppisch, die eine gegen die andere auszuspielen.

Freiwilligkeit der Behandlung

Niemand zwingt einen Kranken, sich behandeln zu lassen. Wer zum Arzt geht, geht freiwillig, von sich aus, und er erscheint dementsprechend mit gutem Willen. Nun schmerzt die Unwissenheit allerdings nicht; aber man kann sich doch fragen, ob es richtig sei, alle Kinder jahrelang in die Schule zu zwingen. Warum sollen sie dann zum «Arzt» gehen, wenn ihnen gar nichts fehlt? Warum dürfen sie nicht später — ebenso gratis! — zum Unterricht gehen, wenn sie ihre Unwissenheit wirklich als Mangel empfinden?